



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

26.03.1963 - Nr. 177 Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 177

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 26. März 1963

Aufhebung der gebührenpflichtigen Dienstsachen

(Drucksachenabteilung II Nr. 356)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehrich und der FDP-Fraktion und des Abgeordneten Boljahn und der SPD-Fraktion teilt der Senat folgendes mit:

In der Ausführungsanweisung zum Haushalt 1960 (Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden 1960, Seite 56) hat Bremen bereits angeordnet, daß — entsprechend dem Vorgehen des Bundes — von der Möglichkeit, Postsendungen als „Gebührenpflichtige Dienstsache“ zu behandeln, grundsätzlich kein Gebrauch mehr zu machen ist. Der Senator für das Bauwesen hat zum Beispiel daraufhin im gleichen Jahre bestimmt, daß das Bauaufsichtsamt und gegebenenfalls auch die übrigen Bauämter künftig in den Gebührenfestsetzungsbescheiden auch die Portoauslagen in Rechnung zu stellen haben.

Nur in einzelnen besonders gelagerten Fällen, wie zum Beispiel für Anmahnungen der Staatsbibliothek und der Volksbüchereien bei nicht zurückgegebenen Büchern wurde das Verfahren der „Gebührenpflichtigen Dienstsache“ noch beibehalten. Nachdem die „Gebührenpflichtigen Dienstsachen“ ab 1. März dieses Jahres infolge Änderung der Postordnung weggefallen sind, werden in allen Fällen die Postsendungen frankiert, so daß die Empfänger keine Nachgebühr zu entrichten brauchen. Falls jedoch die Möglichkeit der Erhebung von Auslagen, zum Beispiel Mahngebühren, besteht, werden die Portoauslagen den Zahlungspflichtigen als zusätzliche Auslagen in Rechnung gestellt.

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

